

Dossier-Erganzung: Larm- und Wirtschaftlichkeitsgutachten

1 Larmgutachten

Der Experte Dipl.-Ing. FH/HTL Martin Sortmann erstellte im Auftrag von LinthGegenwind ein Gutachten fur das Projekt LinthWind zur Larmbelastung. Die Basis des Gutachtens ist eine Windanalyse durch Auswertung der verfugbaren Windmessungen und eine Langzeitkorrelation mit einer Referenzstation. Fur die Berechnung wurde ein 3D-Gelandemodell mit Bewaldung und Gebaudedaten verwendet. Die Vorbelastungen wurden anhand der BAFU-Larmdatenbank sonBASE berucksichtigt. Als Windkraftanlage wurde die zu den Daten des Betreiber passende Enercon E-126 EP4 4.2 MW genommen. Fur die Schallimmissionsprognose wurden 254 Immissionsorte (bewohnte Liegenschaften) definiert und berechnet.

Schallimmissionsprognose nach der Larmschutzverordnung (Lr) fur die Nachtperiode 19 – 7 Uhr bei Normalbetriebsmodus

- Die Planungswerte nach der LSV werden an 54 Orten uberschritten.
- 107 Orte hatten weniger als 6 dB Sicherheitsmarge.
- Die Immissionsgrenzwerte werden an 28 Orten uberschritten.
- Die Larmzunahme gegenuber der Vorbelastung betragt im Mittel 151%, maximal bis 773%.
- uberschreitung der WHO Night Noise Guidelines, die strenger sind als die Schweizer LSV, betragt im Mittel 7.3 dB, maximal bis 25.3 dB. Die Gesamtbelastung steigt im Mittel um 218%, maximal 652%.

Zwei Beispiele:

Immissionspunkt 111 Schonhofstrasse 1 (Bilten Sud, mitten zwischen Windkraftanlagen), Landwirtschaftszone ES III (Entfernung zur nachsten Anlage 360m)

- **Zunahme des Larmpegels ganzjahrig um 231%**, Schalldruckpegel um 12.1 dB(A)
- Larmpegel nachts 57.9 dB(A) = **uberschreitung LSV-Planwert um 7.9 dB(A)**
- Gesamtbelastung nachts 58.1 dB(A) = **uberschreitung Immissionsgrenzwert 3.1 dB(A)**

Immissionspunkt 104 Hauptstrasse 104 (Bilten Sud), Landwirtschaftszone ES III (Entfernung zur Anlage 420m)

- **Zunahme des Larmpegels ganzjahrig um 332%**, Schalldruckpegel um 17.3 dB(A)
- Larmpegel nachts 53.5 dB(A) = **uberschreitung LSV-Planwert um 3.5 dB(A)**
- Gesamtbelastung nachts 53.6 dB(A)

Ergebnis: Die Larmzunahme fur die Anwohner ist erheblich. In zahlreichen Fallen werden die Grenzwerte der Larmschutzverordnung (LSV) uberschritten. Daraus folgt, dass wahrend der Nacht ein leistungsreduzierter Betriebsmodus notwendig ist.

Weitere Unterlagen zum Larmgutachten finden Sie auf unserer Webseite www.linthgegenwind.ch/gutachten.

Larmprognose-Service fur Anwohner

LinthGegenwind erstellt fur Anwohner auf Anfrage eine Larmprognose mit den Detaildaten Larmpegel, LSV-Grenzwertuberschreitung, Vorbelastung, Gesamtbelastung, Larmzunahme in Prozent.

Hinweise zum logarithmischen Dezibel-Mass und den Einheiten

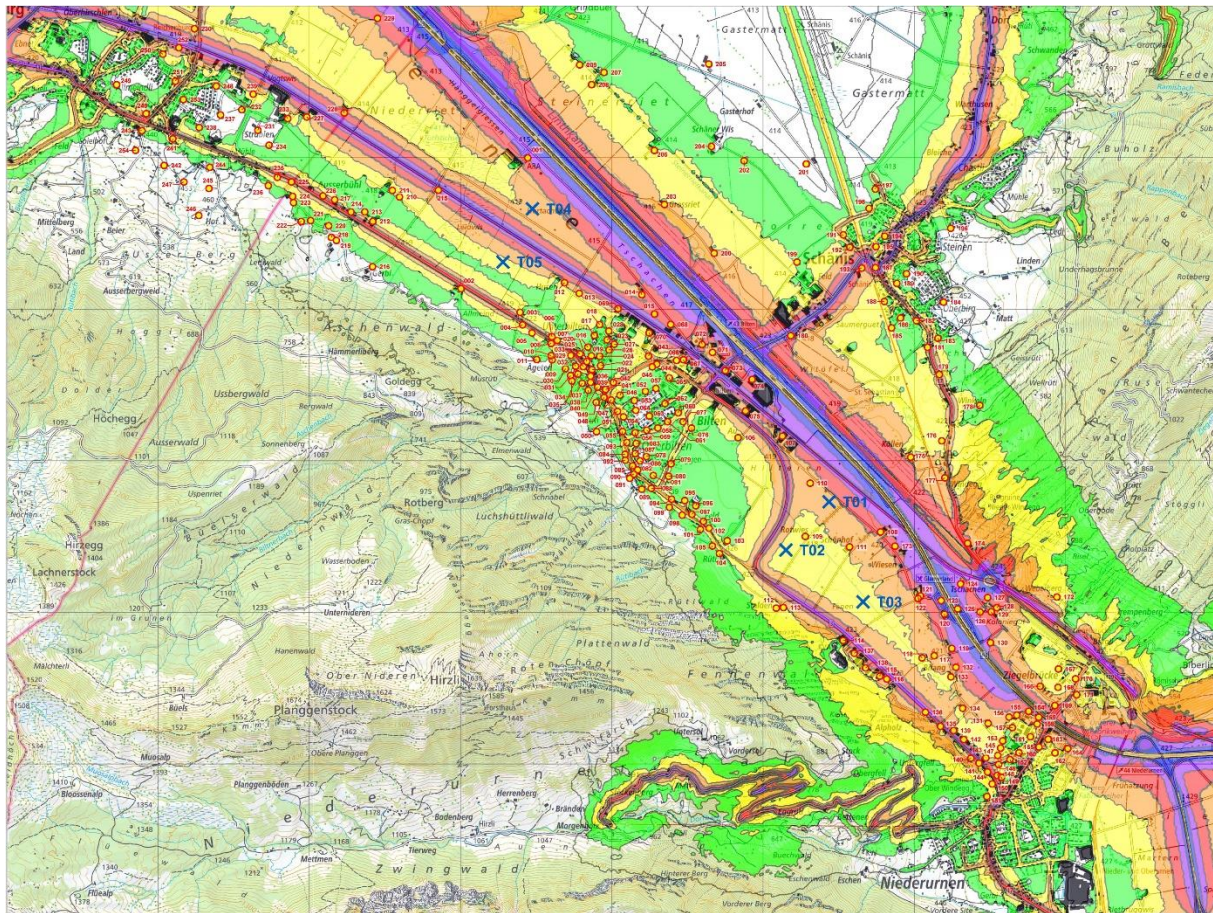
3 dB	entspricht einer 1.23-facher Lautstärke und Belastung und der doppelten Schalleistung (W/m ²)
6 dB	entspricht der 1.5-facher Lautstärke und Belastung und dem doppeltem Schalldruck (Pa)
10 dB	entspricht der doppelten Lautstärke und Belastung

Empfindlichkeitsstufen der Lärmschutzverordnung (LSV)

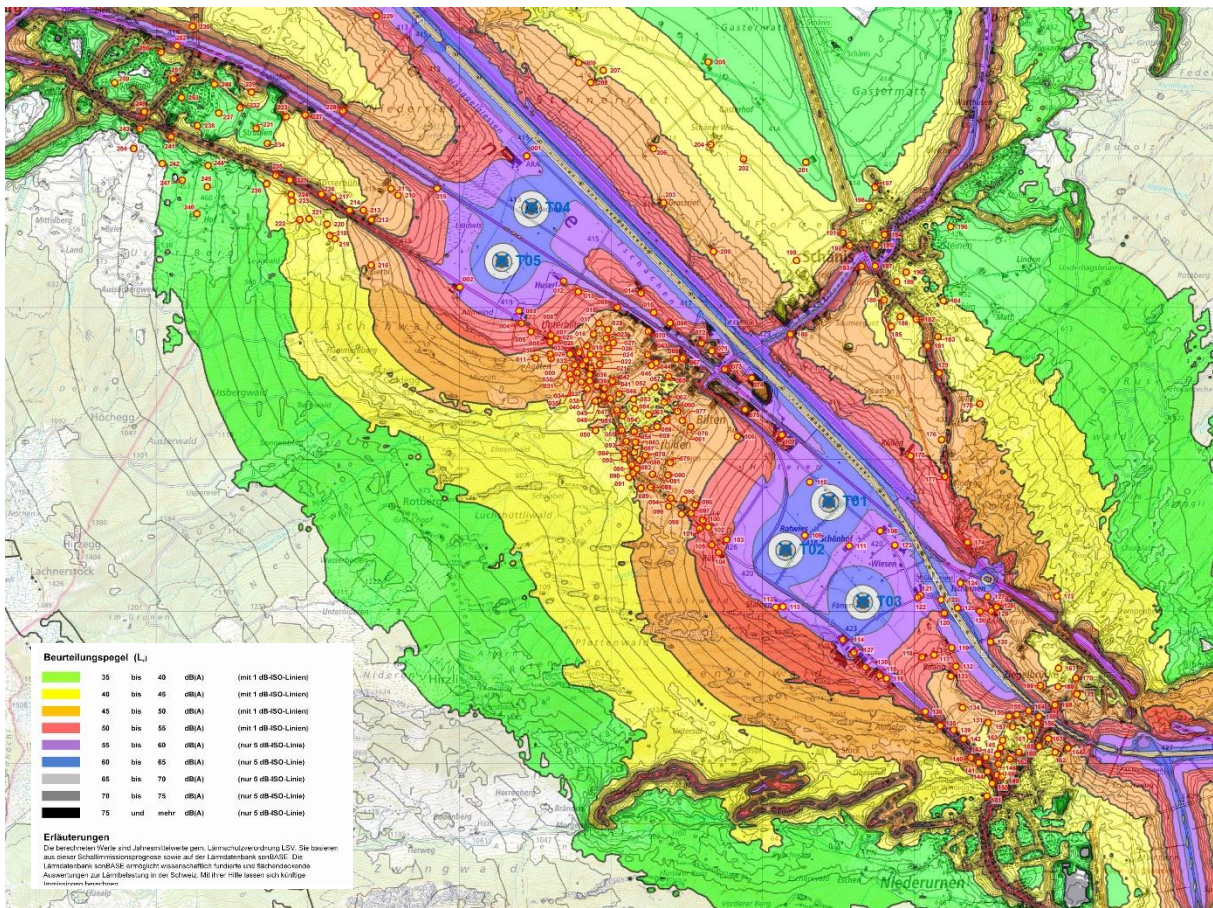
Empfindlichkeitsstufe	Planungswert Lr in dB(A)		Immissionsgrenzwert Lr in dB(A)		Alarmwert Lr in dB(A)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
I Erholungszone	50	40	55	45	65	60
II Wohnzone	55	45	60	50	70	65
III Misch-und Landwirtschaftszone	60	50	65	55	70	65
IV Industriezone	65	55	70	60	75	70

Die folgende Seiten zeigen einen Vergleich der heutigen Lärm-Vorbelastung mit der zukünftigen Gesamtbelastung, den durchschnittlichen Lärmpegel nachts sowie den maximalen Lärmpegel nachts.

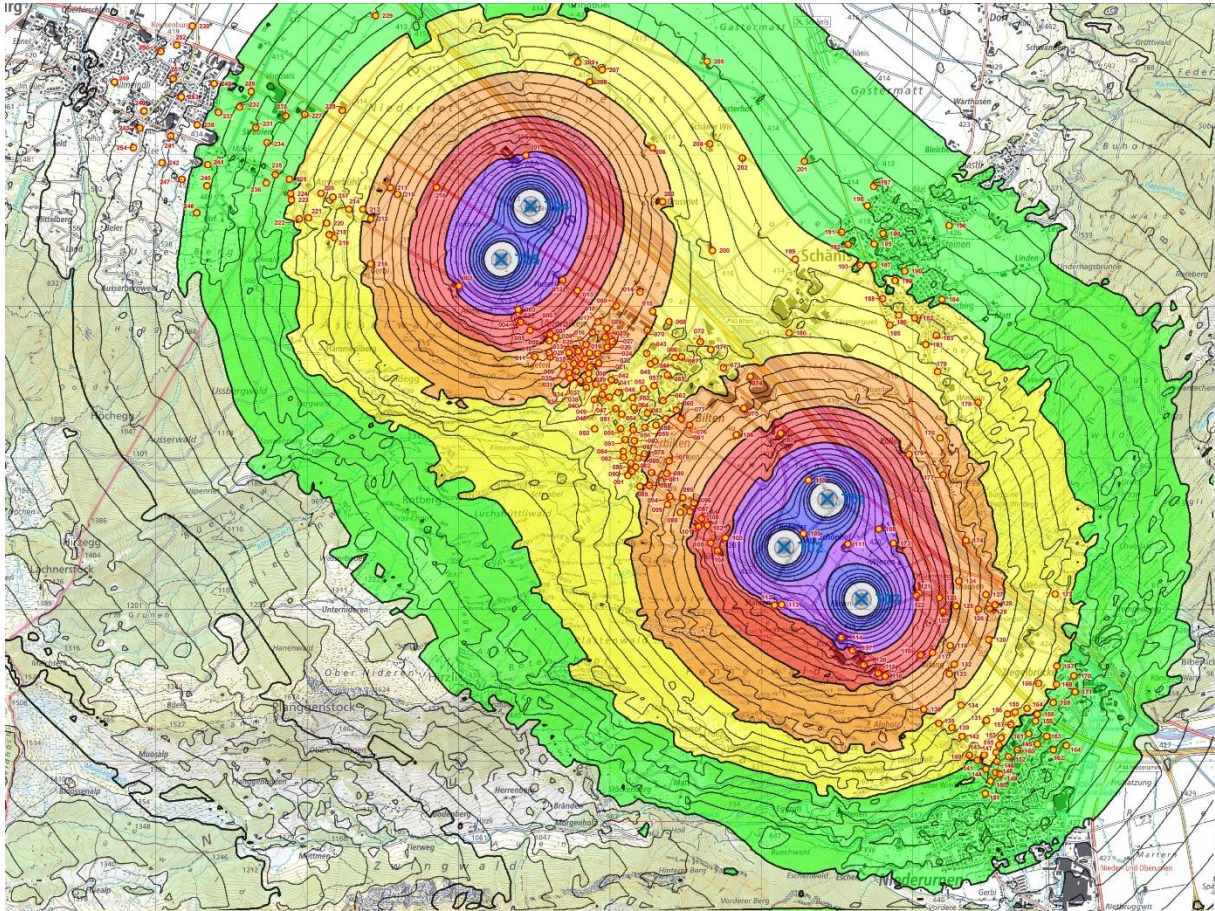
Vorbelastung Lärm nach BAFU-Lärmdatenbank SonBASE nachts



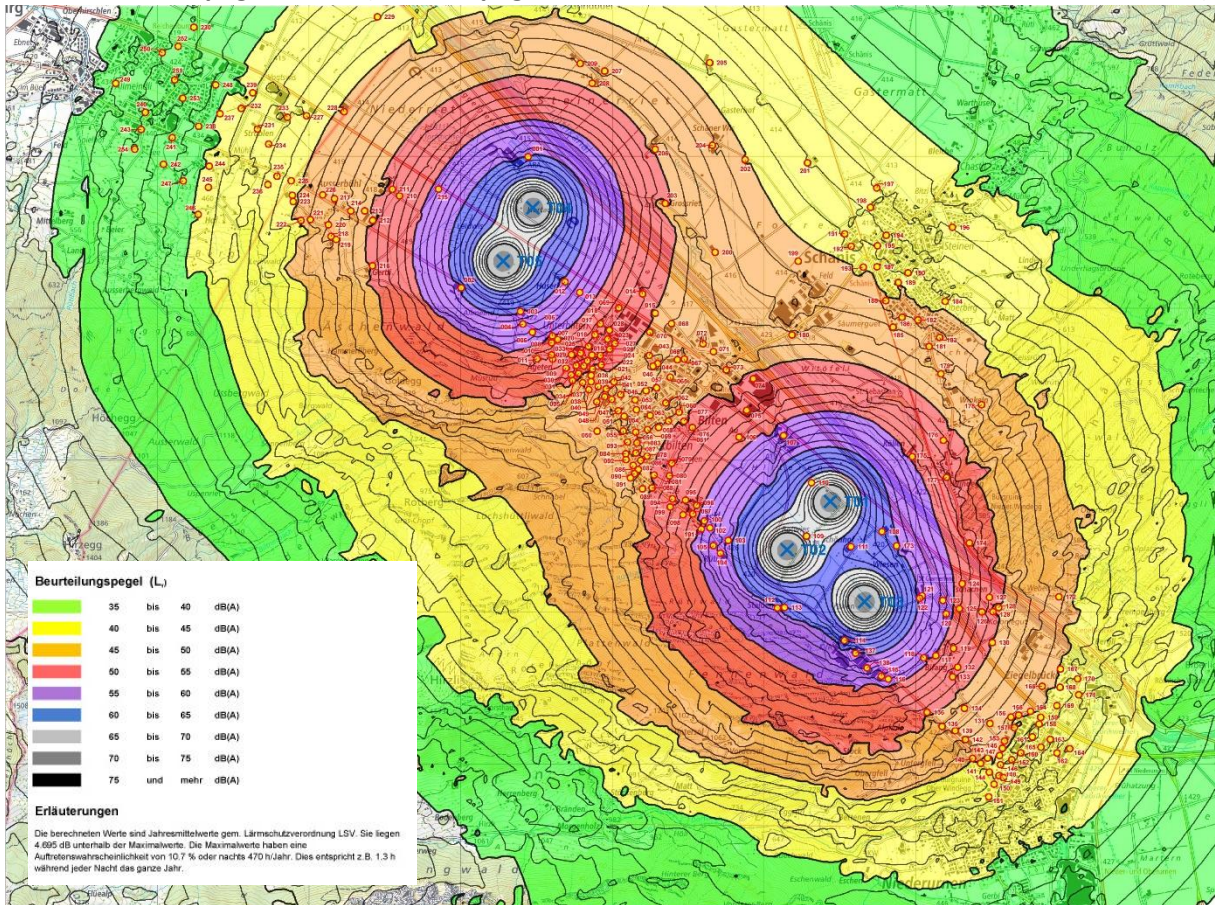
Gesamtbelastung nachts neu



Lärmpegel nachts (LSV-Beurteilungspegel, normaler Betriebsmodus)



Maximaler Lärmpegel nachts (Maximalpegel L_{Amax} , normaler Betriebsmodus, 470 h/ Jahr in der Nacht)



Beurteilungspegel (L_A)

35	bis	40	dB(A)
40	bis	45	dB(A)
45	bis	50	dB(A)
50	bis	55	dB(A)
55	bis	60	dB(A)
60	bis	65	dB(A)
65	bis	70	dB(A)
70	bis	75	dB(A)
75	und	mehr	dB(A)

Erläuterungen

Die berechneten Werte sind Jahresmittelwerte gem. Lärmschutzverordnung LSV. Sie liegen 4,695 dB unterhalb der Maximalwerte. Die Maximalwerte haben eine Auftretenswahrscheinlichkeit von 10,7 % oder nachts 470 h/Jahr. Dies entspricht z.B. 1,3 h während jeder Nacht das ganze Jahr.

Berechnung Schallimmissionsprognose Zusatzbelastung (ZB) und Gesamtbelastung (GB)



Projekt: Windpark Linthwind Blüten
Gemeinde Blüten / Glarus Nord, Reichenburg SZ, Schanis / Benken SG

Auftrag: Verein LinthGegenWind
Landstrasse 10B
8965 Blüten
www.linthgegenwind.ch

Berechnung 4.3.2019 16:09 Version 1.3 de

IMMISSIONEN - Hauptergebnis Betriebsmodus BM0s, Prüfung der Grenzwerte und Lärmbelastungs-Veränderungen Nacht
Berechnung: Schallimmissionsprognose Zusatzbelastung (ZB) und Gesamtbelastung (GB) Schallberechnungs-Modell: ISO 9613-2 Schweiz LSW SR 814.41

Table with columns: Schall-Immissionsort, Koordinaten LK, Beurteilungspegel Nacht, Lärmverordnung LSV, Überschreitung, Vorbelastung, Gesamtbelastung, Überschreitung, Anforderung erfüllt, Zunahme Lärm zu VB, Überschreitung WHO NNG. Rows list various immission locations with detailed noise level and compliance data.

Dieses Dokument ist das Hauptergebnis des Schallgutachtens. Es dokumentiert die Grundlagen und Methoden der Berechnung und listet für jeden definierten Immissionsort die Detailergebnisse. Einen Ausschnitt des Dokumentes finden Sie auf unserer Webseite www.linthgegenwind.ch/gutachten.

2 Wirtschaftlichkeitsgutachten

Der Experte Dipl.-Ing. HTL/FH Martin Sortmann erstellte auch das Wirtschaftlichkeitsgutachten. Die Berechnung der Erträge erfolgt für die Szenarien P50%, P75% und P90% (Wahrscheinlichkeit, dass der Ertrag tatsächlich erreicht wird). Es werden die notwendigen Korrekturen und üblichen Ertragsminderungen berücksichtigt sowie abhängig vom jeweiligen Szenario auch eine Leistungsminderung infolge Lärmschutzmassnahmen nachts.

Das Gutachten geht von der berechneten mittleren Windgeschwindigkeit bei der ARA Nord von 5.1 m/s und bei der KVA Süd von 5.8 m/s aus. Bei Investitionskosten von 40 Mio. ergibt sich ein Gewinn/Verlust für die gesamte Lebensdauer (20 Jahre):

Szenario	Gewinn/Verlust
(1) Optimistisches Szenario mit P50, Normalbetriebsmodus und Förderung nach EVS	20 Mio.
(2) Optimistisches Szenario mit P50, Reduzierter Betriebsmodus und Förderung nach EVS	-36 Mio.
(3) Optimistisches Szenario mit P50, Normalbetriebsmodus und ohne Förderung nach EVS	-88 Mio.
(4) Realistisches Szenario mit P90, reduzierter Betriebsmodus und ohne Förderung nach EVS	-112 Mio.

Die beim ersten und dritten Szenario getroffenen Annahmen (keine Leistungseinschränkung) sind nicht realistisch. Die Szenarien 2 und 4 berücksichtigen Ertragseinbussen durch die notwendige Drosselung bei Nacht, um die Lärmgrenzwerte einhalten zu können. Die Variante 4 ist die wahrscheinlichste, weil aufgrund der Grenzwertüberschreitungen eine Leistungsreduktion in der Nacht notwendig ist, die SAK keine Förderungszusicherung hat und aufgrund der Deckelung der Mittel und der langen Warteliste nicht davon ausgehen kann, noch eine Förderung nach KEV/EVS zu erhalten. Eine ausgelagerte Gesellschaft, wie dies von der SAK geplant ist, würde in Konkurs gehen.

Ergebnis: Das Projekt hat die Risiken a) unsicherer Ertrag durch die gegebene Windsituation und b) erforderliche Lärmschutzmassnahmen mit Ertragsausfall bis 38%. Ohne Förderung nach EVS sind Verluste bis zu 110 Mio. Franken möglich. Das Projekt ist wirtschaftlich nicht machbar.

Nicht betrachtet wird hier eine Subventionierung direkt durch die Verbraucher, die freiwillig einen überhöhten Strompreis bezahlen, der als «ökologischer Mehrwert» verkauft wird. Eine solcher Aufpreis müsste jedoch über ca. 18 Rp./kWh liegen, um knapp über der Wirtschaftlichkeitsgrenze zu liegen.